

kaum beeinträchtigen, weshalb die Gewässer in den sekundären Vertreibungsbereichen der Kormoranverordnung mit Sicherheit einem das Eigentumsrecht noch gravierenden verletzenden, unzumutbaren Kormoranbefischungsdruck ausgesetzt waren.

Tatsache ist, daß nur einige wenige Abschüsse einzelner Kormorane große Schwärme nicht wesentlich stören.

Zusammenfassend muß daher gesagt werden, daß die Gefährdung der Salmoniden der Voralpenflüsse allerdings bis zur Donau gewaltig ist, während eine Gefährdung der europaweit ausufernden Kormoranvorkommen, wie mittlerweile EU-weit erkannt wurde, durch höhere Abschüsse als im Winterhalbjahr 1996/97 in keiner Weise gegeben sein kann.

Bei der Beurteilung sollte aber auch der Kumulationseffekt der fischfressenden Arten berücksichtigt werden, da das Vorkommen etwa des Fischreiher im Bezirk Lilienfeld von ursprünglich einer Kolonie mit etwa 6 bis 10 Exemplaren auf mittlerweile mindestens 15 Kolonien mit Jungvögeln auf sicher über 200 Exemplare gestiegen ist.

Die Einschränkung, wonach Fischreiher nur im Bereich von Fischteichen und sonstigen Fischzuchtanlagen sowie von Bächen, die der Aufzucht von Brütlings und Jungfischen dienen, erlegt werden dürfen, sonst hingegen geschont sind, ist daher aufgrund der Bestandsexplosion nicht mehr vertretbar.

Es sollte durch behördliche Maßnahmen sichergestellt werden, daß der entschädigungslose Eingriff in das Eigentum der Fischereiberechtigten durch die Forcierung der Bestände fischfressender Arten nicht perpetuiert wird.

Dr. Rudolf Gürtler
Seilergasse 3
A-1010 Wien

LESERBRIEFE

Leserbrief zu Österreichs Fischerei Nr. 10/97

Rotten Reiher Frösche aus?

Ich lese gerne Ihre Zeitschrift Österreichs Fischerei, da sie eine bunte Mischung aus wissenschaftlichen Artikeln, praxisnahen fischereilichen Beiträgen und aktuellen Kurznotizen auch über Naturschutzaspekte bietet. Was allerdings in letzter Zeit unter dem Synonym HOT verbreitet wurde, paßt auf keine Fischhaut.

Daß der Graureiher – so wie der Mensch – gelegentlich einmal zu Muscheln als Nahrung greift, bräuchte jedenfalls kein Grund für eine derart grobe Erregung sein. Eine sachliche Darstellung und Dokumentation dieses wenig bekannten Freßverhaltens wäre ausreichend und vor allem dienlicher. Und selbst wenn sich der Reiher fallweise eine Teichmuschel »angeln« sollte, stellt dies keinen Grund dar, eine Hatz auf den Graureiher zu betreiben. Das angeführte »Argument«, daß Frösche und Salamander ebenfalls durch den Reiher gefährdet seien, ist pseudo-ökologisches Geschreibsel. Selbstverständlich frißt der Graureiher auch Amphibien, ebenso wie Fische und Mäuse etc., aber er hat dabei noch keine einzige Tierart ausgerottet. Der Mensch hingegen hat mit seinen Aktivitäten und Besitzansprüchen – Fischer haben dabei auch ihren Anteil – schon so manche Art gänzlich aus ihrem Lebensraum vertrieben.

Nur gut, daß bereits ein Umdenken eingesetzt hat, oder nicht? Sonst müßten wir wohl konsequenterweise nicht bloß den Graureiher, sondern auch die »menschlichen Schadensverursacher« zum Abschluß freigeben – oder? AU!

Dr. Hannes Augustin, Naturschutzbund Salzburg
Ärenbergstraße 10, 5020 Salzburg



*Der Verband
Österreichischer Forellenzüchter
wünscht allen seinen Freunden und
Geschäftspartnern ein
frohes Weihnachtsfest und
Petri Heil für 1998!*



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [50](#)

Autor(en)/Author(s): Augustin Hannes

Artikel/Article: [Leserbriefe 273](#)